

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverord-

nung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 06.05.2020 **Meldungsnummer:** BH07-000001594

Kanton: NW

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans

Verfügung nach Art. 153 HRegV, KRASOTEC INVEST AG

KRASOTEC INVEST AG CHE-256.382.737 Bachstrasse 3 6362 Stansstad

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 30.03.2020

Verfügung:

- 1. Die KRASOTEC INVEST AG, in Stansstad, wird von Amtes wegen aufgelöst.
- 2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft folgendes eingetragen:

KRASOTEC INVEST AG, in Stansstad, CHE-256.382.737, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 28.01.2019, Publ. 1004552047). Firma neu: KRASOTEC INVEST AG in Liquidation. Uebersetzungen der Firma neu: (KRASOTEC INVEST LTD in liquidation) (KRASOTEC INVEST SA en liquidation). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist ungenutzt abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hodel, Tamás, von Nebikon, in Sissach, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift als Liquidator [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

- 3. Die Eintragungsgebühren von CHF 210.00 und die Verfahrensgebühren von CHF 200.00 werden der Gesellschaft unter solidarischer Haftung der zur Anmeldung verpflichteten Personen auferlegt.
- 4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans eine Ordnungs-

busse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt. Die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans haften, gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister, solidarisch für diese Kosten.

- 5. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, indem das neue Rechtsdomizil rechtskonform angemeldet wird, so kann das Handelsregisteramt die Auflösung widerrufen (Art. 153b Abs. 3 HRegV).
- 6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans 6370 Stans

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 05.06.2020

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, Stansstaderstrasse 54, P.O.B. 1251, 6371 Stans, 6370 Stans